

burtstagstest für die Schule, welches mancherorts zum Klassentreffen wurde: «Weisch no...?». Vor den ehemaligen Klassenfotos stauten sich die Betrachter, schmunzelten, staunten und rästelten. Drei ältere Semester nahmen das

kurzerhand von der Wand nach draussen, damit sie am Tageslicht Köpfe und Namen ihrer ehemaligen Klassenkameraden besser zuordnen konnten.

Was ist Magnetismus? Wie funktioniert ein Motor? Ob in den Fächern

und Zeiten - an zwei Projekttagen bereiteten sich die Oberstufenschüler auf das grosse Fest vor. Und ihre anfängliche Skepsis wich einer zunehmenden Begeisterung, die beim Rundgang durch die Schule die Funken der Schüler spür-

Kaltbrunner Schulfest vorwiegend draussen auf dem Schulhof statt. Dadurch hatten es nicht alle Vereine einfach, ihre Stübli und das entsprechende kulinarische Angebot an den Mann und die Frau zu bringen.

Rapperswil-Jona Der Stadtrat erlässt eine Planungszone für die Montage von Mobilfunkantennen

Einschränkung für jeglichen Antennen-Bau

Die rechtliche Grundlage für die Montage von Mobilfunkantennen ist umstritten. Der Stadtrat erlässt deswegen nun eine Planungszone.

Riccarda Mühlemann

Seit rund zwei Jahren fordernten die Bevölkerung und die Politik die Behörden mit Initiativen und Petitionen auf, Regelungen hinsichtlich der Montage von Mobilfunkantennen zu erlassen. Bis anhin hielten jedoch sowohl der Gemeinderat von Jona wie auch der Stadtrat von Rapperswil an den Gesetzen des Bundes fest. Das Umwelt- und das Fernmelderecht enthalten die massgebenden Regelungen, hiess es. Auf kommunaler Ebene sei man machtlos.

Weil sich das Bundesgericht in letzter Zeit verschiedentlich mit der Frage der kommunalen Zuständigkeiten im Bereich Mobilfunk befasst hatte, hat sich nun der Stadtrat von Rapperswil dazu entschlossen, Massnahmen zu ergreifen. Er erlässt eine Planungszone. Diese beinhaltet sämtliche Bauzonen des Stadtgebiets. Die Dauer der Planungszone beträgt zwei bis maximal drei Jahre. Während dieser Zeit darf im Planungszonegebiet nichts unternommen werden, was die Nutzungsplanung erschweren könnte. Im Grundsatz wird



Die Antennenanlage auf dem ehemaligen Swisscom-Gebäude ist weitherum sichtbar. (Riccarda Mühlemann)

weiterhin daran festgehalten, dass der Schutz vor Strahlung im Umweltschutzgesetz und in den sich darauf stützenden Verordnungen geregelt ist. «Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Gemeinde

keinerlei Möglichkeiten hat, auf die Standorte von Mobilfunkantennen Einfluss zu nehmen», sagt Walter Domeisen, Stadtrat und Ressortvorsteher der Bauverwaltung von Rapperswil. So kön-

nen die Gemeinden, solange sie die Bundesgesetze beachten, Vorschriften erlassen zum Bau und dem Standort von Antennen. «Nicht wegen der Strahlung, sondern weil die Antenne das Ortsbild verunstaltet, dürfen wir eine Montage in Zukunft verbieten», sagt er weiter.

Es seien sowohl Negativ- wie auch Positivplanungen denkbar. Negativplanung bedeutet, dass eine Antenne nicht gebaut werden darf, wohingegen bei einer positiven Planung die Antenne gebaut werden darf. Da ausserdem zurzeit die Richt- und Zonenplanung revidiert wird, könne man die Fragen rund um die Mobilfunkantennenanlagen und ihrer Standorte gerade auch prüfen. «Dementsprechend ist der Erlass einer Planungszone zum jetzigen Zeitpunkt nicht nur rechtskonform, sondern auch zweckmässig», bestätigt Domeisen.

Bei der SVP Rapperswil fühlt man sich bestätigt. Sie hatte im Juni eine Initiative zur Beschränkung von Mobilfunkantennen eingereicht. «Wir begrüessen diesen Entscheid des Stadtrates und dessen Interesse, die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen», sagt der Vizepräsident Christopher Bünzli.

Der Erlass dieser Planungszone und die Einsprachefrist dauert von morgen, 25. September, bis zum 24. Oktober. Das Planungszonegebiet kann während dieser Zeit im Vorraum des Bausekretariats des Stadthauses eingesehen werden.

(pt), Matthias Dörig (dö), Ruedi Fäh (f), Sarah Gaffuri (sga), Michael Grimm (grm). **Produzent:** Christoph Bachmann (cba). **Fotograf:** Geri Schedl. **Sekretariat:** Irene Gebert, Susann Raffainer.

Sportredaktion

Sportchef: Peter Hasler (ph). **Redaktion:** Matthias Hafen (mat, Stv.), David Bruderer (db), Urs Köhle (uk), Martin Müller (müm).

Redaktion «Zürcher Landzeitung» (ZL)
Zürich Land Medien AG, Seestr. 86, 8712 Stäfa, Tel.: 044 928 58 11, Fax: 044 928 58 10. redaktion@zzeitung.ch

Leitung: Michael Schoenenberger (msc). **Zürich:** Thomas Marth (tma), Peter Meier (pem). **Inland/Ausland:** Philipp Hufschmid (pjh), Stefan Schreier (sts). **Bundeshaus:** Marcello Odermatt (mob). **Wirtschaft:** Thomas Schär (ths). **Kultur:** Bernadette Reichlin (rei). **Die Letzte/Sonderseiten:** Adrian Müller (amü). **Produzent:** Martin Prazak (mpr).

Produktion

Produktions-/techn. Leitung: Samuel Bachmann (ba), Telefon 044 928 54 15. **E-Mail:** sbachmann@zsz.ch. **Druck:** DZO Druck Oetwil am See AG

Verlag

Zürichsee Presse AG, Seestrasse 86, 8712 Stäfa, Telefon: 044 928 51 11, Fax: 044 928 55 20. **Verlagsleitung:** Barbara Dohner (bd). **Abonnement:** Telefon: 0848 805 521, Fax: 0848 805 520. **E-Mail:** abo@zsz.ch. **Preis:** 298 Fr. / Jahr; 158 Fr. / Halbjahr; 530 Fr. / 2 Jahre

Inserate

Rapperswil: Publicitas AG, Merkurstr. 50, 8640 Rapperswil, Tel.: 055 220 74 00, Fax: 055 220 74 09. **Uznach: Publicitas AG**, Rickenstrasse 2, 8730 Uznach, Tel.: 055 280 10 63, Fax: 055 220 74 09. **E-Mail:** rapperswil@publicitas.ch. **Online:** www.publicitas.ch

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Texten, Bildern und Inseraten oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoß wird gerichtlich verfolgt.

Inhalt	
Veranstaltungen	21, 22
Geldratgeber	24
Kultur	25
TV, Radio	26
Wetter	27
Inseraterubriken	
Todesanzeigen	4
Amtliche Anzeigen	6
Immobilien	10
Ausbildung	10